

05

EU-Migration nach Österreich

Fact Sheet

Aktuelles zu Migration und Integration

Inhalt

Mobilität in der Europäischen Union Seite 2

Zuwanderung aus EU-Staaten nach Österreich Seite 3

Zu- und Abwanderung von EU-Staatsbürger/innen..... Seite 4

Demographisches Profil von EU-Migrant/innen..... Seiten 5+6

Österreicher/innen in der EU..... Seite 7

EU-Wahl 2014..... Seite 8



Mobilität in der Europäischen Union

EU-Personenfreizügigkeit

Die EU-Personenfreizügigkeit bezeichnet das Recht von EU-Bürger/innen, ihren **Arbeits- und Wohnort innerhalb der EU frei wählen** zu dürfen. Den EU-Bürger/innen steht es zu, in einem anderen Land Arbeit zu arbeiten, ohne dass eine Arbeitserlaubnis erforderlich ist. Sie dürfen zu diesem Zweck dort wohnen und auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dort bleiben. Sie werden gleich behandelt wie die Staatsangehörigen des Aufnahmelandes – dies betrifft den Zugang zur Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, andere Sozialleistungen und Steuervorteile. Rund elf Millionen Unionsbürger/innen haben bereits von diesem Recht Gebrauch gemacht und leben in einem anderen EU-Land. Das Recht der Personenfreizügigkeit gilt ebenso für Familienangehörige von EU-Bürger/innen, auch wenn diese nicht Staatsangehörige eines EU-Landes sind.

Die Freizügigkeit von Arbeitnehmer/innen ist nicht nur innerhalb der EU, sondern in allen Ländern des **Europäischen Wirtschaftsraums** (EWR) – also auch in Island, Liechtenstein und Norwegen – gewährleistet. Schweizer Staatsangehörige sind EU-Bürger/innen in Bezug auf die Freizügigkeitsrechte gleichgestellt. In bestimmten Berufen können die in einem EU-Land erworbenen beruflichen Qualifikationen auch in den anderen Ländern anerkannt werden.

Rechtliche Grundlagen

Erstmals eingeführt wurde die Unionsbürgerschaft mit dem **Vertrag von Maastricht** im Jahr 1992, mit dem auch die Europäische Union gegründet wurde. 1995 führten die **Schengener Abkommen** zu einer allmählichen Abschaffung der Passkontrollen an den innereuropäischen Grenzen. Nach dem EU-Beitritt Kroatiens im Jahr 2013 leben heute in den 28 Mitgliedsstaaten rund 505 Millionen Einwohner/innen.

Aktuell garantieren mehrere Gesetze die EU-Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Die Freizügigkeit für Unionsbürger/innen ist in Artikel 21 des **Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union** (AEUV) und in Artikel 45 der EU-Grundrechtecharta geregelt. Neben dieser sogenannten Personenfreizügigkeit herrschen innerhalb der EU Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapital- und Zahlungsverkehr. Spezielle Ausprägungen der Personenfreizügigkeit sind sowohl die Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 45 AEUV) als auch die Niederlassungsfreiheit (Art. 49 AEUV).

Zuwanderung aus EU-Staaten nach Österreich

Rund 8,5 Millionen Menschen leben in Österreich. Laut Statistik Austria ist der Anteil an ausländischen Staatsangehörigen von 2013 auf 2014 von ca. 11,9 Prozent auf 12,5 Prozent gestiegen. Derzeit (Stand: 1. Jänner 2014) leben eine Million ausländische Staatsangehörige in Österreich. Davon sind **517.190 Staatsbürger/innen eines der anderen 27 EU-Staaten**. Laut jüngsten Informationen der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellt Österreich EU-weit das Land mit dem **höchsten Anteil an EU-Bürger/innen an der Gesamtmigrationsbevölkerung** dar.

Unter den EU-Staatsbürger/innen hierzulande sind die Deutschen 2014 zahlenmäßig die größte Gruppe (rund 165.000), gefolgt von kroatischen (62.000) und rumänischen (59.000) Staatsangehörigen. Die kleinste Community aus den 27 EU-Staaten in Österreich bilden Staatsbürger/innen Maltas (ca. 70), gefolgt von jenen Zyperns (150), Estlands (400) und Luxemburgs (700).

Teilt man die EU-Staatsangehörigen in die EU-Beitrittsstaaten vor bzw. nach dem Beitritt 2004 ein, so sind Personen aus den neueren EU-Staaten (287.000) etwas stärker vertreten als jene aus den älteren EU-Staaten (rund 230.000).

Bevölkerung Österreichs nach Staatsangehörigkeit:

Insgesamt	8.504.850
Nicht-Österreich	1.064.568
EU-Staaten (27)	517.190
EU-Staaten vor 2004 (14)*	230.259
EU-Staaten seit 2004 (13)**	286.931

(Quelle: Statistik Austria; vorläufige Zahlen vom 1. Jänner 2014)

* Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland (UK), Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien

** Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Top-10-Herkunftsstaaten von EU-Bürger/innen in Österreich:

1. Deutschland	164.555
2. Kroatien	61.935
3. Rumänien	59.157
4. Polen	50.110
5. Ungarn	46.196
6. Slowakei	28.562
7. Italien	20.125
8. Bulgarien	15.803
9. Slowenien	11.279
10. Tschechische Republik	10.898

(Quelle: Statistik Austria; vorläufige Zahlen vom 1. Jänner 2014)

Zu- und Abwanderung von EU-Staatsbürger/innen

Durch die EU-Freizügigkeit steht es EU-Bürger/innen frei, ihren Arbeits- und Wohnort nach Österreich zu verlagern. Davon profitieren die Bevölkerungsstruktur, der Arbeitsmarkt und die österreichische Wirtschaft. Immerhin wandern sehr viele hochqualifizierte Arbeitskräfte aus der EU nach Österreich ein.

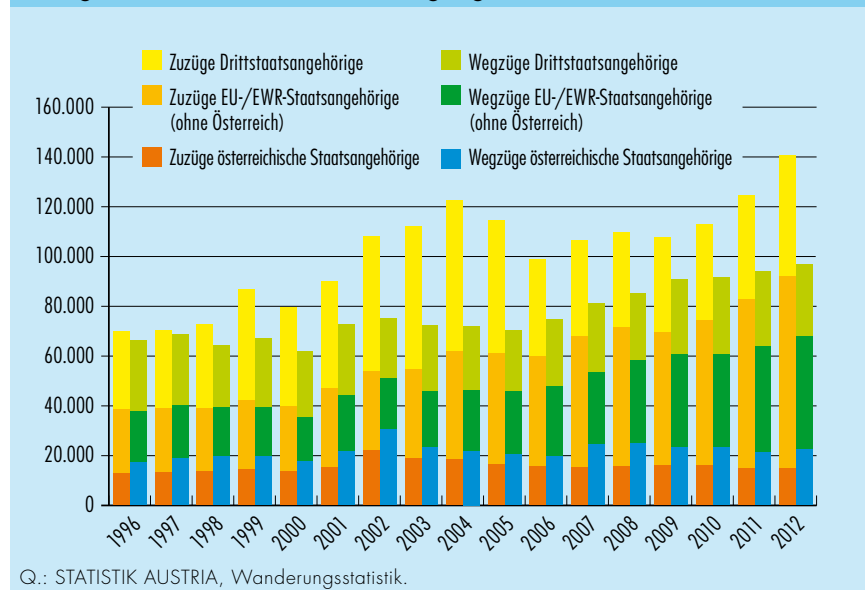
Der Wanderungssaldo – die Zahl der Zuzüge aus dem Ausland minus der Zahl der Wegzüge ins Ausland – war bei den österreichischen Staatsangehörigen in den vergangenen Jahren stets negativ. Ein insgesamt positiver Saldo ergibt sich durch die Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen. Zuletzt **stieg der positive Wanderungssaldo von EU-Bürger/innen** in Österreich von rund 25.000 (2011) auf 32.000 (2012).

Staatsangehörigkeit	Wanderungssaldo				
	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	24.650	17.053	21.316	30.705	43.797
Österreich	-9.492	-7.388	-7.182	-6.404	-7.414
Ausland insgesamt	34.142	24.441	28.498	37.109	51.211
EU	22.528	16.135	20.703	25.092	31.518

Quelle: Statistik Austria; Außenwanderung nach Staatsangehörigkeit 2008-2012

Insbesondere Personen aus Ungarn (Wanderungssaldo: 6.609), Deutschland (6.229), Rumänien (5.358) und Polen (3.419) trugen 2012 mit ihrem Überschuss an Zuzügen – verglichen zu den Wegzügen – zu einem **positiven Wanderungssaldo** in Österreich bei.

Zuzüge aus dem Ausland und Wegzüge in das Ausland 1996-2012

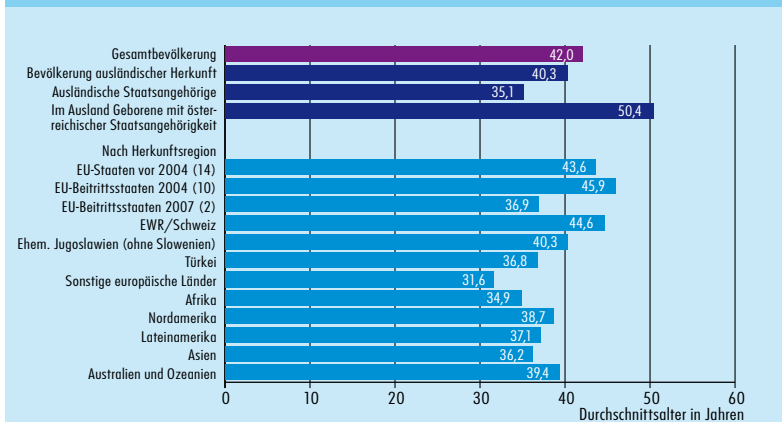


Demographisches Profil von EU-Migrant/innen

Alter

Das **Durchschnittsalter** der EU-Bürger/innen hierzulande ist **tendenziell höher** als jenes der österreichischen Gesamtbevölkerung (42,0 Jahre). Besonders hoch ist das Durchschnittsalter bei Personen aus Italien (50,6 Jahre), Slowenien (53,3 Jahre) und der Tschechischen Republik (61,9 Jahre). Bei den hier lebenden Tschech/innen handelt es sich laut Statistik Austria größtenteils um Vertriebene, die in der Nachkriegszeit nach Österreich gekommen sind. Unterschiede zeigen sich auch zwischen den verschiedenen Beitrittsgruppen, wobei Personen aus den jüngsten EU-Ländern den niedrigsten Altersdurchschnitt aufweisen:

Durchschnittsalter der Bevölkerung ausländischer Herkunft am 1.1.2013



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Geschlecht

Im Jahr 2013 lebten 214.496 EU-Bürgerinnen und 201.526 EU-Bürger in Österreich (Anm.: Staatsangehörige aus Kroatien wurden hier noch nicht einbezogen). Somit sind 51,5 Prozent der 416.022 EU-Bürger/innen hierzulande weiblich und 48,5 Prozent männlich.

Geburten

Hier lebende EU-Bürgerinnen bekommen im Schnitt mehr Kinder als Österreicherinnen: Österreichische Frauen gebären 2012 im Schnitt 1,34 Kinder, bei Frauen aus den anderen EU-Staaten lag die durchschnittliche Kinderzahl bei 1,5. Kaum Unterschiede gibt es beim Alter bei der Geburt ihres ersten Kindes: Das durchschnittliche Alter der Österreicherinnen liegt diesbezüglich bei 29,1 Jahren, jenes der EU-Bürgerinnen bei 28,9 Jahren.

Einbürgerungen

2013 wurden insgesamt **1.064 Personen** aus 27 EU-Staaten in Österreich eingebürgert. Davon stammten 194 aus den EU-Staaten, die vor 2004 beigetreten sind und 870 aus Staaten, die seit 2004 EU-Mitgliedsstaaten sind.

Demographisches Profil von EU-Migrant/innen in Österreich

Bildung und Sprache

Das **Bildungsniveau** von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich ist in den letzten Jahrzehnten **gestiegen**. Rund 26 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus EU/EWR/Schweiz verfügten 2012 über einen Hochschulabschluss (Gesamtbevölkerung: 15,4 Prozent).

Rund 20 Prozent (226.547) der Schüler/innen in Österreich hatten im Schuljahr 2012/13 eine andere **Umgangssprache** als Deutsch. Unter den Top-10-Umgangssprachen fanden sich auch Sprachen aus EU-Staaten: Etwa 12.491 Schüler/innen sprachen Kroatisch, 10.625 Rumänisch, 6.146 Polnisch und 5.497 Ungarisch.

Studierende

Im Wintersemester 2013 waren laut dem Wissenschaftsministerium an den öffentlichen **Universitäten** hierzulande 55.035 (rund 69 Prozent) aller ausländischen Studierenden EU-Staatsbürger/innen. An den **Fachhochschulen** waren im Wintersemester 2013 unter allen ausländischen Studierenden 4.948 (74 Prozent) EU-Staatsbürger/innen, an den privaten Unis 1.799 (63 Prozent; im Wintersemester 2012).

Arbeit und Einkommen

Die Arbeitslosigkeit in Österreich steigt insbesondere bei Personen mit niedrigen formalen Qualifikationen. Gerade in Bereichen, in denen

Personen mit niedriger formaler Qualifikation tätig sind, lässt die Aufnahmekapazität nach und die Erwerbsquoten sinken. Da in den vergangenen Jahren relativ viele **Hochqualifizierte aus den EU-Staaten** zugewandert sind, betrifft sie die steigende Arbeitslosigkeit nicht überproportional stark. 2012 waren durchschnittlich 6,5 Prozent der Österreicher/innen arbeitslos. Bei den Angehörigen der EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz waren es mit 6,7 Prozent geringfügig mehr, bei den ausländischen Staatsbürg/innen insgesamt betrug die Arbeitslosenquote 9,7 Prozent.

2012 waren in Österreich 13,3 Prozent der Erwerbstätigen selbstständig. Bereinigt man die Zahlen um die Selbstständigen in der Landwirtschaft, belief sich der österreichische Gesamtwert auf 9,1 Prozent. Bei **selbstständigen Zuwander/innen** waren Personen aus der EU, dem EWR und der Schweiz die Spitzenreiter: Sie wiesen außerhalb der Landwirtschaft eine Selbstständigenquote von 14,4 Prozent auf. Bei den ÖsterreicherInnen ohne Migrationshintergrund waren es ohne den Landwirtschaftssektor nur 9,0 Prozent.

Ganzjährig erwerbstätige ausländische Staatsangehörige verdienten im Jahr 2011 durchschnittlich 18.798 Euro netto. Das sind rund **84 Prozent des mittleren Netto-Jahreseinkommens** in Österreich (22.346 EUR). Österreichische Staatsangehörige verdienten mit durchschnittlich 22.764 Euro etwas mehr als Bürger/innen der vor 2004 der EU beigetretenen Staaten, der sonstigen EWR-Staaten und der Schweiz (22.235 Euro). Angehörige der seit 2004 beigetretenen EU-Staaten verdienten mit 18.687 Euro im Jahr deutlich weniger.

Österreicher/innen in der EU

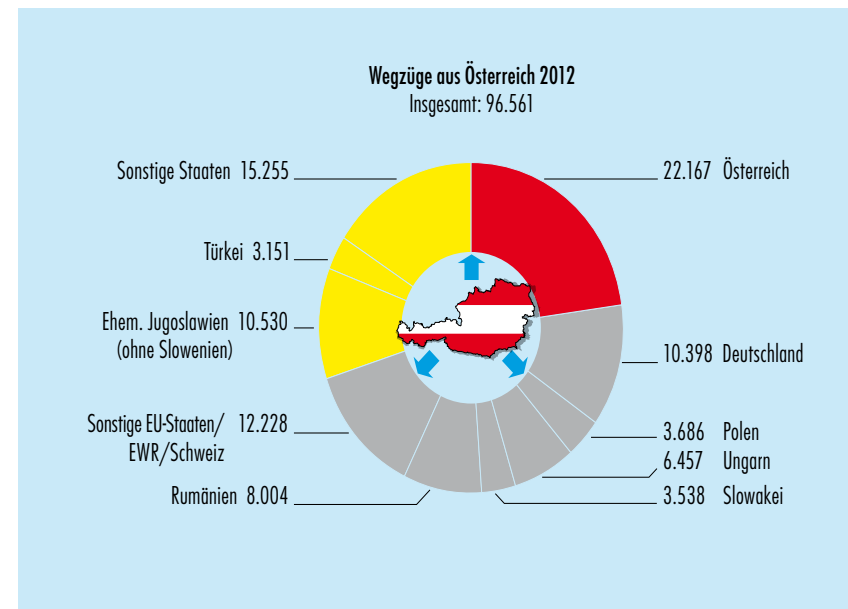
Geschätzte 530.000 Österreicher/innen leben derzeit im Ausland. Eine genaue Zahl gibt es laut Außenministerium nicht. Das liegt daran, dass ein dauernder Aufenthalt im Ausland nicht amtlich registriert werden muss. Rund 390.000 Österreicher/innen sind bei den Vertretungsbehörden (Botschaften) im Ausland registriert – ca. 318.000 davon sind wahlberechtigt.

Die meisten Auslands-Österreicher/innen sind in Deutschland (243.000) ansässig, gefolgt von der Schweiz (60.000), den USA (27.000), Großbritannien (25.000), der Republik Südafrika (18.000), Australien und Argentinien (je 15.000). Laut dem Auslandsösterreicher-Weltbund verteilen sich die Österreicher relativ gleichmäßig über die EU-Mitgliedsstaaten – als Zielland sticht nur Deutschland heraus. 40.000 bis 50.000 österreichische Staatsangehörige sind Mitglieder beim Auslandsösterreicher-Weltbund.

Zudem sollen noch einige Hunderttausende „Herzens-Österreicher/Innen“ im Ausland leben. Dabei handelt es sich um Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die sich aufgrund ihrer früheren österreichischen Staatsbürgerschaft, wegen ihrer Vorfahren oder anderer Verwandter oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen.

Im Jahr 2012 zogen über 22.000 österreichische Staatsangehörige ins Ausland. Somit machten Österreicher/innen fast ein Viertel der Wegzüge aus Österreich aus.

Wegzüge 2012 nach Staatsangehörigkeit:



Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2012

EU-Migration nach Österreich

EU-Wahl 2014

Daten und Fakten zur Wahl

Bei der Europawahl von 22. bis 25. Mai 2014 wählen Bürger/innen der Europäischen Union (EU) die Abgeordneten des **Europäischen Parlaments**. Die 28 Mitgliedstaaten können innerhalb dieser Periode den Wahltag bzw. die Wahltagel selbst bestimmen. In Österreich wird am 25. Mai gewählt. Die Wahl findet seit 1979 alle fünf Jahre statt.

Insgesamt werden 751 Europa-Abgeordnete gewählt, 18 davon aus Österreich. Das Wahlalter in Österreich beträgt 16 Jahre. Wahlberechtigt sind **österreichische Staatsbürger/innen** mit Hauptwohnsitz in Österreich und **Auslands-Österreicher/innen**, also österreichische Staatsbürger/innen mit Hauptwohnsitz im Ausland. Diese müssen in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein. Ebenso sind **nicht-österreichische EU-Bürger/innen** mit Hauptwohnsitz in Österreich wahlberechtigt, sofern sie in der Europa-Wählerevidenz eingetragen sind.

Sitzverteilung im Europäischen Parlament

Die Sitzverteilung im Europäischen Parlament beruht auf dem Prinzip der „**degressiven Proportionalität**“. Grundsätzlich gilt, dass größere Staaten mehr Abgeordnete stellen als kleinere Staaten. Allerdings werden die Sitze nicht direkt nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Länder aufgeteilt. Sonst könnten Länder wie Malta oder Luxemburg nicht einmal einen Abgeordneten stellen und ihre Interessen wären im Parlament nicht vertreten. Deshalb wurde für das Europäische Parlament eine

Mindestgröße der nationalen Delegationen festgelegt: Jedes Land darf mindestens sechs Sitze stellen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass auch die Parteilvielfalt der kleineren Staaten repräsentiert werden kann. Damit die Zahl der Abgeordneten einwohnerreicher Länder keine beliebige Größe erreichen kann, wurde eine **Maximalzahl** bestimmt: Jedes Mitgliedsland darf höchstens 96 Abgeordnete entsenden.

Wahlberechtigte

Insgesamt 6.410.390 Personen sind in Österreich wahlberechtigt. Diese Zahl schließt sowohl Österreicher/innen, Auslands-Österreicher/innen als auch nicht-österreichische EU-Bürger/innen mit Hauptwohnsitz in Österreich mit ein. 3.321.826 davon sind Frauen und 3.088.564 Männer. Von den rund 6,4 Millionen Wahlberechtigten sind 34.767 Auslands-Österreicher/innen und 33.183 andere EU-Staatsbürger/innen, die in Österreich ansässig sind. Allein in Wien leben rund 8.200 wahlberechtigte EU-Staatsbürger/innen. Die **Top-5-Herkunftsstaaten** der EU-Staatsbürger/innen im wahlberechtigten Alter hierzulande sind Deutschland (142.632), Kroatien (52.522), Rumänien (46.929), Polen (42.363) und Ungarn (39.259).

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 – 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden. Erstellt in Kooperation mit der Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Inhaltliche Aufbereitung: Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Veröffentlicht im Mai 2014.